



Kreiseigener Schul- entwicklungs- plan

**Kreis Pinneberg
Fachdienst Kindertagesbetreuung,
Schule, Kultur und Sport**

Inhalt

Vorwort.....	3
1. Strategische Planungen der kreiseigenen Schulen.....	3
1.1. Raboisenschule.....	3
1.2. Heidewegschule Appen-Etz.....	3
1.3. Berufliche Schule des Kreises Pinneberg in Elmshorn.....	4
1.4. Berufliche Schule des Kreises Pinneberg in Pinneberg.....	5
2. Handlungsfelder	6
2.1. Arbeitsschutz	6
2.1.1. Zielvorstellung und Entwicklungsperspektiven	7
2.2. Digitale Entwicklung der kreiseigenen Schulen	8
2.2.1. Rahmenbedingungen	8
2.2.2. Zielvorstellung und Entwicklungsperspektiven	8
2.2.3. Weiteres Vorgehen und Einzelmaßnahmen.....	9
2.3. Inklusive Berufliche Bildung	9
2.3.1. Rahmenbedingungen	9
2.3.2. Zielvorstellung und Entwicklungsperspektiven	10
2.3.3. Weiteres Vorgehen und Einzelmaßnahmen.....	10
2.4. Schule als Sozialer Raum.....	11
2.4.1. Rahmenbedingungen	11
2.4.2. Zielvorstellung und Entwicklungsperspektiven	11
3. Zusammenfassung Maßnahmenbeschlüsse.....	12

Ansprechpartner

Michael Leeske

Fachdienst Kindertagesbetreuung, Schule, Kultur und Sport

Kreis Pinneberg
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn

T 04121 / 4502 3320

F 04121 / 4502 9 3320

E m.leeske@kreis-pinneberg.de

I www.kreis-pinneberg.de

Vorwort

Gemäß § 51 SchulG SH sind die Kreise verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen, wohnortnahen und alle Schularten umfassenden Angebots eine Schulentwicklungsplanung unter Berücksichtigung der Jugendhilfeplanung und der Schulen in freier Trägerschaft aufzustellen und fortzuschreiben. Dieses erfolgt durch den Kreis in einem regelmäßigen Abstand. Neben der Verantwortung nach § 51 SchulG SH ist der Kreis jedoch ebenso als Träger der beiden Beruflichen Schulen in Elmshorn und Pinneberg sowie der beiden Förderzentren GE in Elmshorn und Appen aktiv.

In den zurückliegenden 10 Jahren wurden zum Betrieb und der weiteren Gestaltung Investitionsmittel in Höhe von mehr als 60 Mio. Euro durch den Kreistag bewilligt. Ebenso erfolgte die Bereitstellung von Aufwandsmitteln in Höhe 46 Mio. Euro zur Sicherstellung des laufenden Schulbetriebes.

Die grundlegenden Aufgaben der Schulträger werden im §48 SchulG SH aufgeführt. Um darüber hinaus jedoch eine weiterführende Vorstellung über die aktuellen und anstehenden Bedarfe der kreiseigenen Schulen zu haben, wurde mit den Schulleitungen zusammen ein gemeinsamer Planungsprozess zur Schulentwicklungsplanung der kreiseigenen Schulen aufgesetzt.

In einem ersten Schritt dieser gemeinsamen Entwicklungsplanung wurden 4 Hauptthemen ermittelt und folglich für diese erste gemeinsame Schulentwicklungsplanung in mehreren Workshops und Abstimmungsrunden betrachtet und bewertet. Ziel der gesamten Schulentwicklungsplanung soll es sein, ein gemeinsames Bild davon zu entwickeln, wie sich die Beruflichen Schulen wie auch die Förderzentren GE des Kreises Pinneberg in den kommenden 10 oder 15 Jahren entwickeln werden und welche Rahmenbedingungen Schulen und Schulträger gemeinsame hierzu aufbauen und umsetzen müssen.

1. Strategische Planungen der kreiseigenen Schulen

1.1. Raboisenschule

Die Raboisenschule Elmshorn ist ein Förderzentrum mit dem Schwerpunkt der Geistigen Entwicklung. Aktuell werden 156 Schüler*innen in 16 Klassen beschult (Stand 11/2022).

Jahre	Entwicklung Schülerzahlen
2014	142
2015	154
2016	147
2017	149
2018	145
2019	143
2020	155
2021	144

Trotz einer grundsätzlichen abnehmenden Anzahl an Schülerinnen und Schülern an den allgemeinbildenden Schulen in den letzten Jahren, ist eine konstante Entwicklung in den Schülerzahlen an der Raboisenschule festzustellen. Entsprechend wird seitens der Schule auch mittelfristig eine Anzahl von ca. 150 bis 160 Schülerinnen und Schülern angenommen.

Für die Raboisenschule Elmshorn besteht das in Anlage 1 bestehende Schulprogramm und wird bis zum 01.02.2024 neu aufgesetzt und danach dem Schulträger zur Anhörung gem. § 3 Abs.1 SchulG SH vorgelegt.

1.2. Heidewegschule Appen-Etz

Die Heidewegschule Appen-Etz ist ein Förderzentrum mit dem Schwerpunkt der Geistigen Entwicklung. Aktuell werden 135 Schüler*innen in 13 Klassen beschult (Stand 11/2022).

Jahre	Entwicklung Schülerzahlen
2014	122
2015	114
2016	106
2017	117
2018	115
2019	118
2020	124
2021	123

Trotz einer grundsätzlichen abnehmenden Anzahl an Schülerinnen und Schülern an den allgemeinbildenden Schulen in den letzten Jahren, ist eine konstante Entwicklung in den Schülerzahlen an der Heidewegschule festzustellen. Entsprechend wird seitens der Schule auch mittelfristig eine Anzahl von ca. 130 bis 140 Schülerinnen und Schülern angenommen.

Für die Heidewegschule besteht das in Anlage 2 bestehende Schulprogramm und wird bis zum 31.07.2024 neu aufgesetzt und danach dem Schulträger zur Anhörung gem. § 3 Abs.1 SchulG SH vorgelegt.

1.3. Berufliche Schule des Kreises Pinneberg in Elmshorn

Die Berufliche Schule des Kreises Pinneberg in Elmshorn, Europaschule beschule derzeit 3.016 Schülerinnen und Schüler. Als berufsbildende Schule ermöglichen wir unseren Schülerinnen und Schüler sowohl in den dualen Ausbildungsgängen als auch allgemeinbildenden Bildungsgängen entsprechende Abschlüsse. Die Verknüpfung beziehungsweise Durchgängigkeit der Bildungsgänge ermöglicht allen Schüler*innen die Schule mit dem höchsten allgemeinbildenden Abschluss, der allgemeinen Hochschulreife zu verlassen. Dies wird durch die gute Ausstattung der Räumlichkeiten, Werkstätten und Labore ermöglicht. Die Berufliche Schule Elmshorn bildet in diesem Kontext alle gesellschaftlich relevanten Bereiche ab bzw. hat diese in ihren Profilen in den letzten Jahren zunehmend ausgebildet. Letzteres in Bezug auf die Ausstattung sowie die Durchlässigkeit in den Bildungsgängen. Durch die Einrichtung von neuen Bildungsgängen in den Berufsfachschulen und der Fachoberschule und Berufsoberschule (v.a. in den Pflegeberufen und der Systemgastronomie) sind letzte Lücken in der Durchlässigkeit geschlossen worden. Die bereits erwähnte gesellschaftsrelevante Umsetzung in den Bildungsstrukturen der BS Elmshorn erfolgt im Bereich der Pflegeberufe, der dualen Berufsbilder, die sich primär mit Gesundheit und Ernährung befassen (Bäcker, Fleischer, Friseur etc.) sowie in der Berufsvorbereitung, der Berufsfachschulen I und III, der Fachoberschule und der Berufsoberschule sowie dem Beruflichen Gymnasium.

Die wirtschaftliche Ausrichtung wird aktuell nur im Vollzeitbereich abgebildet – dort allerdings in sehr gut besuchten Jahrgangsstufen in der Berufsfachschule I und III, der Fachoberschule/Berufsoberschule sowie dem Beruflichen Gymnasium. Neben den Packmitteltechnologien, die an dem Bildungsstandort Elmshorn eine bundesoffene Landesberufsschule besuchen, bilden auch die Agrarberufe an der Außenstelle in Thiensen eine Besonderheit. Letzterer Standort ist vor einigen Jahren in Zusammenarbeit mit allen Akteuren im Baumschulgebiet des Kreises in direkter Nachbarschaft zum Arboretum entstanden. Die derzeit an der WAK Elmshorn angesiedelten Packmitteltechnolog*innen werden zum Schulhalbjahreswechsel 2022/2023 an den Standort Langeloh umziehen, um die räumliche Situation zukunftssträftig aufzuwerten und den Anforderungen des Berufsbildes und der Ausbildungsbetriebe Rechnung zu tragen.

Bildungsgänge	2017	2018	2019	2020	2021
Teilzeitbildungsgänge	1881	1913	1933	1844	1785
Vollzeitbildungsgänge	151	100	63	93	112
Berufsfachschule	239	213	199	237	245
BFS TYP III	295	295	330	333	402
Fachoberschule	69	62	51	37	33
Berufsoberschule	69	66	54	76	87
Berufliches Gymnasium	319	314	310	319	315

Fachschulen	15	24	24	17	16
Berufsvorbereitende Maßnahme	99	97	102	90	115
Gesamtzahl Schülerinnen und Schüler	3137	3084	3066	3046	3110

Bildungsgänge	2017	2018	2019	2020	2021
Wirtschaft u. Verwaltung	37	41	51	49	28
Metalltechnik	369	409	421	397	425
Elektrotechnik	390	414	442	431	413
Holztechnik	128	132	140	149	147
Farbtechnik u. Raumgestaltung	68	72	82	80	77
Körperpflege	90	86	78	75	61
Ernährung u. Hauswirtschaft	549	537	501	437	395
Agrarwirtschaft	211	188	183	191	209
Sonderausbildungsgänge	39	34	35	35	30

Derzeit geht die Schule davon aus, dass die aktuellen Schülerzahlen sich mittelfristig auf dem Niveau von 3.100 Schüler*innen bewegen werden.

Für die Berufliche Schule Elmshorn besteht das in Anlage 3 bestehende Schulprogramm und wird bis zum 31.12.2024 neu aufgesetzt und danach dem Schulträger zur Anhörung gem. § 3 Abs.1 SchulG SH vorgelegt.

1.4. Berufliche Schule des Kreises Pinneberg in Pinneberg

Die Berufliche Schule des Kreises Pinneberg in Pinneberg beschult aktuell 3.642 Schüler*innen (Stand Schuljahr 2021/2022). Besondere Schwerpunkte der Schule liegen in der dualen Berufsausbildung, der Beschulung von unversorgten Schüler*innen im Bereich der Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AVSH), der Beschulung von berufsschulpflichtigen Schüler*innen aus Kriegs- und Krisengebieten sowie in der schulischen Ausbildung der sozialpädagogischen Berufe (SPA, Erzieher*innen) und in der Heilerziehungspflege.

Bildungsbereich	2017	2018	2019	2020	2021
Teilzeitbildungsgänge	2787	2693	2670	2582	2503
Vollzeitbildungsgänge	494	463	486	515	445
Berufsfachschule	373	369	447	455	435
Fachschulen	203	204	210	231	259
Gesamt	3857	3729	3813	3783	3642

	2017	2018	2019	2020	2021
Wirtschaft u. Verwaltung	1714	1643	1616	1569	1504
Metalltechnik	536	538	538	492	449
Bautechnik	113	85	95	112	138
Gesundheit	356	369	375	369	372
Sonderausbildungsgänge	61	53	46	40	40
Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege (ohne AZAV, 1. und 2. Jahr)	141	133	152	140	98

Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege (ohne AZAV, 3. Jahr)	62	71	58	63	78
Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege (§10 Absatz 1 Nr. 2 FSVO 2021- 1. Jahr)	0	0	0	0	27
Sozialpädagogik, Erzieherin/ Erzieher - (PiA)	0	0	0	28	56

Trotz der im laufenden Schuljahr dargestellten rückläufigen Zahlen Schülerzahlen, geht die Schule derzeit davon aus, dass mittelfristig das Niveau von ca. 3.800 Schülerinnen und Schülern als Standard zu sehen sein wird.

Für die Berufliche Schule des Kreises Pinneberg in Pinneberg besteht das in Anlage 4 bestehende Schulprogramm. Das Schulprogramm wurde stets aktualisiert. Eine grundsätzliche Überarbeitung soll zum 31.03.2025 stattfinden und wird danach dem Schulträger zur Anhörung gem. § 3 Abs.1 SchulG SH vorgelegt.

Die kreiseigenen Schulen sprechen sich zusammen mit dem Schulträger dafür aus, die Schulprogramme grundsätzlich auf den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen aufzubauen.

2. Handlungsfelder

Neben den schulindividuellen Planungen haben sich die vier kreiseigenen Schulen durch die Einrichtung von Arbeitsgruppen folgende vier gemeinsame Handlungsfelder ergeben:

- Arbeitsschutz
- Digitalisierung
- Inklusive Berufliche Bildung)
- Schule als Sozialer Raum.

2.1. Arbeitsschutz

Das Handlungsfeld Arbeitsschutz betrifft die Verantwortungsebenen von Schule und Schulträger auf vielfältige Arten und Weisen. Aufgrund fehlender bzw. nicht geklärter Strukturen werden die erforderlichen Maßnahmen aktuell eher punktuell bearbeitet. Grundsätzlich besteht das Ziel darin, für diesen Bereich eine nachhaltige Struktur für alle kreiseigenen Schulen zu entwickeln.

Grundsätzlich werden als Arbeitsschutz bzw. Arbeitnehmerschutz die Maßnahmen, Mittel und Methoden zum Schutz der Beschäftigten vor arbeitsbedingten Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen verstanden. Das angestrebte Ziel ist die Verhütung von Arbeitsunfällen und der Schutz der Gesundheit der Beschäftigten, also auch der Schüler*innen.

Arbeitsschutz aus Sicht eines Betriebes wird durch den Dienststellenleitungen und die verantwortlichen Führungskräfte organisiert und realisiert. Fachlich beraten werden sie dabei durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit (SiFa) und den Betriebsarzt (BA). Diese sind der Geschäftsleitung als Stabsstellen beigestellt und sind in ihrer Tätigkeit weisungsfrei. Sie beraten das Unternehmen hinsichtlich der Arbeitssicherheit, äußern Empfehlungen, führen Begehungen durch usw. Da vom Grundsatz her jedoch keine Weisungsbefugnis besteht, greifen die Fachkraft für Arbeitssicherheit (SiFa) und der Betriebsarzt nur bei Gefahr im Verzug ein. Schulen nehmen hier eine besondere Rolle ein, da es hierfür Instanzen auf kommunaler- und Landesebene gibt.

In regelmäßigen Abständen (mindestens vier Mal im Jahr) trifft sich der Arbeitsschutzausschuss (ASA). Hier werden alle Themen des Arbeitsschutzes besprochen, Ziele gesetzt, Meilensteine überprüft, Anregungen und Kritik geübt uvm. Der ASA besteht aus Vertretern der Geschäftsführung, Führungskräften, der SiFa (welche in der Regel auch die Moderation übernimmt), dem Betriebsarzt, Mitgliedern des Betriebsrats, den Sicherheitsbeauftragten (Sibe) und gegebenenfalls von

Maßnahmen betroffene Mitarbeitern. Auch hier nehmen Schulen eine besondere Rolle ein, hinsichtlich der kommunalen- und Landesebene.

Grundsätzlich liegt die Verantwortung/Unternehmereigenschaft für die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, sowie der Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren im Sinne des § 21 SGB VII an einer Schule bei der jeweiligen Schulleitung. Ihr stehen in der Regel die erforderlichen Organisations-, Personal- und Sachmittelhoheit zu. Diesem Punkt steht der in der Praxis der Umstand gegenüber, dass dem System Schule Lehrkräfte ausschließlich zur Versorgung der Unterrichtseinheiten, jedoch nicht zur Wahrnehmung der Aufgaben des Arbeitsschutzes zur Verfügung gestellt werden. Ausgenommen hiervon ist der Umstand, dass auch das System Schule für entsprechende bzw. relevante Bereiche Sicherheitsbeauftragte festzulegen hat.

In der Praxis gibt es zumeist Einschränkungen im Bereich der Sachmittelhoheit. Hier muss die Schulleitung mit dem jeweiligen Schulkostenträger eine Einigung über den Einsatz der für die Aufgaben des Arbeitsschutzes erforderlichen Mittel finden. Allgemein ist in diesem Sinne festzuhalten, dass die Umsetzung der bestehenden Arbeitsschutzregelungen die Sachmittelbedarfe der kreiseigenen Schulen nachhaltig erhöhen dürfte.

Die DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.) hat vor diesem Hintergrund eine Arbeitshilfe für die „Branche Schule“ entwickelt und mittlerweile auch veröffentlicht. Diese unterscheidet zwischen zwei grundsätzlichen Arbeitsbereichen; dem inneren Schulbereich und dem äußeren Schulbereich.

Für den inneren Bereich ist die Schulhoheitsträgerin beziehungsweise der Schulhoheitsträger (d.h.: das Land), für den äußeren Schulbereich der Schulsachkostenträger oder die Schulsachkostenträgerin (d.h.: der Schulträger) Unternehmer bzw. Unternehmerin und damit in Verantwortung.

Der innere Schulbereich umfasst die Umsetzung der Schulvorschriften und curricularen Vorgaben sowie die Organisation der schulischen Veranstaltungen und des Schulalltags.

Zum äußeren Schulbereich gehören die Schulgebäude, die Freiflächen, die Einrichtung sowie die Lern- und Lehrmittel. Den Schulleiterinnen und Schulleitern kommt in der Arbeitshilfe der DGUV daher auch eine ganz besondere Rolle zu. Sie übernehmen vor Ort sowohl die Aufgaben der Schulhoheitsträger*in, als auch in der Hausherrnfunktion die Aufgaben der Schulsachkostenträger*in.

Die Aufgaben des Arbeitsschutzes werden aktuell an den vier Schulen des Kreises lediglich im Rahmen von unklaren Verhältnissen wahrgenommen. Vorrangige Arbeit an allen Schulen ist es, vorliegende Gefährdungen zu identifizieren, einzuschätzen und Regelungen/Lösungen zu finden und umzusetzen. Zudem gilt es die gesetzlich erforderlichen Strukturen zu etablieren.

An allen vier Standorten liegen erste flächendeckenden Gefährdungsbeurteilungen und Handlungsanweisungen vor, die durch einen zertifizierten Dienstleister in Form standardisierter Fragebögen aufgesetzt wurden. Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass es vor allem zur nachhaltigen Wahrnehmung der Aufgaben eines wirksamen Arbeitsschutzes an den erforderlichen personellen Ressourcen fehlt. Vor besondere Herausforderungen werden die beiden Beruflichen Schulen durch aktuelle und sich ständig ändernde rechtlichen Vorschriften und der immer wiederkehrenden Einführung neuer bzw. sich verändernder Ausbildungsberufe gestellt.

Der Zustand des Gebäudes, des Inventars und die Höhe des vorhandenen Budgets nehmen an allen vier Standorten Einfluss auf die erforderlichen Maßnahmen.

2.1.1. Zielvorstellung und Entwicklungsperspektiven

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung werden bis zum Jahr 2025 die Strukturen des gesetzlichen Arbeitsschutzes an den vier kreiseigenen Schulen etabliert, flächendeckende Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt bzw. aktualisiert, sowie die erforderlichen Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.

Im Rahmen von vier Arbeitsgruppensitzungen soll im Jahr 2023 auf der Basis des Regelwerks der DGUV für die Branche Schule Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten festgelegt werden. Teilnehmer sind die Schulleitungen, der Fachdienst Kita, Schule, Kultur und Sport und der Fachdienst Gebäudemanagement. Im Vorfeld der Arbeitsaufnahme erfolgt ein Austausch zwischen dem Schulträger und dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, um eine diesbezügliche Rollenklärung und Zuständigkeiten verbindlich aufzuklären.

Die bereits vorhandenen Gefährdungsbeurteilungen werden inhaltlich ausgewertet. Die Abarbeitung erfolgt sowohl durch die Schulen selbst, als auch mit externer Unterstützung. Schulleitungen und Schulträger definieren den intern und mit externer Hilfe zu erstellenden Anteil (inkl. einer Darstellung von Pflicht- und Zusatzaufgaben), ermitteln hierfür die erforderlichen Sachkosten und Fortbildungen, die zusätzlich notwendigen personellen Ressourcen und stellen sie in den Doppelhaushalt 2025/ 2026 (alternativ zum Nachtrag 2024) ein. Wobei es zu berücksichtigen gilt, dass auch der Schulhoheitsträger (Land) aufgefordert wird, seinen Beitrag zu leisten.

2.2. Digitale Entwicklung der kreiseigenen Schulen

2.2.1. Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen an den kreiseigenen Schulen stellen sich sehr unterschiedlich dar. Die einzelnen kreiseigenen Schulen sind sehr unterschiedlich ausgestattet und haben auch unterschiedliche Bedarfe, die durch die technische/personelle Ausstattung abgedeckt werden müssen. Ebenso individuell zeigt sich dabei auch der Umfang und die Gestaltung der IT-Betreuung an allen vier kreiseigenen Schulen.

So hat es sich gezeigt, dass die beruflichen Schulen über eine Ausstattung verfügen, die durchaus dem heutigen Stand entspricht oder mit verhältnismäßigen Investitionen auf künftige Herausforderungen und Bedarfe angepasst werden können.

Die Praxis zeigt dabei, dass gerade der laufende Unterhalt und die Betreuung mit eigenem Personal (Lehrkräfte oder Hilfspersonal) nicht zu realisieren ist. Die Berufliche Schule des Kreises Pinneberg in Pinneberg arbeitet in diesem Zusammenhang mit dem IT-Zweckverband Kommunit zusammen. Die Berufliche Schule Elmshorn hatte bisher eine Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister Vater vertraglich geregelt und administriert die Schul-IT aktuell wesentlich in Eigenregie.

An den Förderzentren stellt sich die Situation derzeit noch so dar, dass eine Basisunterstützung der IT grundsätzlich über einen privaten Anbieter abgedeckt ist. Eine umfassende Vergabe der IT-Aufgabe, vergleichbar zur Beruflichen Schule Pinneberg, ist bisher nicht erfolgt.

Die bestehenden Rahmenbedingungen werden aktuell durch die Bundes- und Landesmittel ergänzt, die im Rahmen des Digitalpaktes den Schulträgern in Form von Schulträgerbudgets in den Jahren 2020 bis 2024 zur Verfügung gestellt werden. Für den Kreis Pinneberg beläuft sich das zur Verfügung stehende Budget auf ca. 2,8 Mio. Euro. Für eine Teilhabe am Digitalpakt SH wurde bereits durch jede Schule ein technisch-pädagogisches Medienkonzept erstellt. Gleichzeitig sind vor Ort an den Schulen bereits diverse Maßnahmen und Fortbildungen umgesetzt worden, um die pädagogischen Möglichkeiten der Digitalisierung nachhaltig einzubringen und umzusetzen. Zum Stichtag 31.12.2022 wurden durch den Kreis Pinneberg als Schulträger der 4 Schulen insgesamt 95% der Fördersummen beantragt.

2.2.2. Zielvorstellung und Entwicklungsperspektiven

Die erarbeiteten Ziele und Entwicklungsperspektiven stellen den derzeit aktuellen Stand der Technik dar und erfordern eine laufende Anpassung im Hinblick auf den digitalen Fortschritt bzw. die digitalen Bedarfe der Ausbildungsbetriebe.

Ziel ist es, die digitale Infrastruktur der kreiseigenen Schulen so aufzubauen, dass der Schulbetrieb an den aktuellen digitalen Anforderungen anknüpfen kann und die Schüler*innen so bestmöglich beschult werden können. Daher wurden die folgenden Bedarfe erarbeitet:

- Ausstattung aller Klassen mit Laptops / Tablets
- Ausstattung mit interaktiven Tafeln/Monitoren
- W-LAN-Netze für Alle (Lehrernetz, Schülernetz, Gästernetz)
- Geschultes und motiviertes Personal
- Aufbau eines Selbstlernzentrums (Internetcafé)
- Abstimmung der Schulen untereinander
- Aufbau eines Schulcloudsystems
- Förderung von BYOD „Bring your own Device“ (entsprechend der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten)

2.2.3. Weiteres Vorgehen und Einzelmaßnahmen

Die bereits bestehenden technisch-pädagogischen Einsatzkonzepte werden gelebt und umgesetzt. Um die nachhaltige Ausrichtung der Inhalte sicherzustellen, sind diese in regelmäßigen Abständen (ca. alle 5 Jahre) in einem partizipativen Verfahren fortzuschreiben und dem zuständigen Fachausschuss des Kreises als Mitteilung zur Verfügung zu stellen.

Ein entsprechender Austausch sollte dabei stets zwischen allen vier Schulen erfolgen, da der unterschiedliche Anspruch an digitalen Medien dazu führen kann, dass Geräte, die dem Anspruch der beruflichen Schulen nicht mehr entsprechen, für die Förderzentren aber geeignet sein könnten. Hierdurch können Synergieeffekte erzielt werden sowie dem Aspekt der Nachhaltigkeit Rechnung getragen werden.

Parallel ist zu klären, ob die Betreuung und Unterhaltung der digitalen Infrastruktur so professionalisiert werden kann, dass an allen Schulen eine möglichst einheitliche und transparente Betreuung gewährleistet ist, die nicht auf freiwillige Leistungen der Lehrkräfte bzw. der Hilfskräfte beruht.

In diesem Sinne wurde in 2021 die Zusammenarbeit zwischen der Beruflichen Schule des Kreises Pinneberg in Pinneberg und dem Zweckverband Kommun-IT auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages weiterentwickelt, in dem den vollständige Wahrnehmung der IT-Leistungen auf Kommunit übertragen wurden. Auch für die Berufliche Schule des Kreises Pinneberg in Elmshorn wird eine langfristige Zusammenarbeit in diesem Kontext angestrebt. Aufgrund der Komplexität der IT-Systeme der Beruflichen Schule in Elmshorn wird zunächst der aktuelle Betreuungsstatus der Beruflichen Schule fortgeführt. Ergänzt wird dieser Umstand durch die kontinuierliche Bereitstellung einer IT-Fachkraft seit dem Haushaltsjahr 2021, welche später in Kontext einer vertraglichen Zusammenarbeit mit einem IT-Dienstleister durch diesen auch übernommen werden kann.

Für die Förderzentren gemeinsam wird ebenfalls die umfassende vertragliche Betreuung durch einen gemeinsamen IT-Dienstleister spätestens Januar 2025 als Zielmarke anvisiert.

Für die Ausstattung mit Hard- und Software ist die Bereitstellung von finanziellen Mitteln notwendig, die in den jeweiligen Haushalten eingeworben werden müssen. Der Schulträger sichert den kreiseigenen Schulen daher eine auf den vorgelegten Medienkonzepten basierende finanzielle Ausstattung zu.

2.3. Inklusive Berufliche Bildung

2.3.1. Rahmenbedingungen

An den beiden Förderzentren GE des Kreises Pinneberg werden nicht nur eigene Schüler*innen direkt vor Ort beschult. Aktuell werden auch ca. 40 Schüler*innen, die inklusiv auf einer Grundschule bzw. einer weiterführenden Schule (bis Klasse 9) beschult werden, durch die Förderzentren zusätzlich betreut

Im Hinblick auf eine Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention steht dem Ziel einer umfassenden Teilhabe der Mangel einer auch inklusiven Beruflichen Bildung gegenüber. Für die betreffenden Schüler*innen stellt sich zudem mit der Wahl einer inklusiven Beschulung die Frage, ob die Beschulung in der Berufsbildungsstufe am FÖZ GE fortgesetzt werden soll oder ob eine Reha-Maßnahme nach der 9. Klasse gewählt wird. Schwierig gestaltet sich die Entscheidung vor allem durch die Tatsache, dass mit der Wahl einer Reha-Maßnahme ggf. eine alternative Tätigkeit in einer Werkstatt unter Umständen verhindert werden könnte. Eine Option zur Rückkehr besteht für diese Schüler/-innen, die den Weg einer Reha-Maßnahme gehen, womöglich nicht.

Innerhalb des Schulgesetzes Schleswig-Holsteins ist im § 21 die Schulpflicht innerhalb des Landes S.H. festgelegt. Benannt wird hier die Vollzeitschulpflicht. Die Vollzeitschulpflicht umfasst die Grundschulzeit wie auch die Zeit der weiterführenden Schulen; d.h. insgesamt 9 Schulbesuchsjahre. Die Berufsschulpflicht wird im § 23 SchulG SH genauer erläutert. Sie beginnt demnach mit der Erfüllung der Vollzeitschulpflicht und endet entweder mit dem Abschluss einer Ausbildung, mit dem Erreichen der Volljährigkeit oder die betreffenden Schulpflichtigen eine Einrichtung des berufsbildenden Schulwesens mit Vollzeitunterricht mit einer Dauer von mindestens einem Schuljahr oder eine andere Einrichtung mit vergleichbarem Bildungsauftrag besuchen. Für die Schüler*innen der Förderzentren GE, sowie auch deren inklusiv beschulten

Mitschüler*innen, beginnt die Berufsschulpflicht somit nach Abschluss der 9. Klasse und wird häufig in der Berufsbildungsstufe der Förderzentren wahrgenommen. Hier können die Schüler*innen bis zu ihrem 18. Lebensjahr oder maximal bis zum vollendeten 12. Schulbesuchsjahr verbleiben.

Aufgrund der sehr heterogenen Kompetenzen und Befähigungen können jedoch besonders leistungsstarken Schüler*innen nicht jene Angebote zur Verfügung gestellt werden, die mit einer inklusiven Beschulung an einer Beruflichen Schule möglich wären. Eine Option bestünde hier u.a. in einer längeren Beschulung im AV-SH (Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein), welches mittlerweile an beiden Beruflichen Schulen des Kreises Pinneberg angeboten wird. Zudem bestehen weitere Optionen in Form von einzelnen Kooperationen (u.a. Teilnahme der Raboisenschule am Projekt „Berufliche Horizonte“ der Beruflichen Schule Elmshorn, die seit Jahren stattfindet), jedoch sind diese zeitlich wie auch inhaltlich nur begrenzt möglich. Der Aufbau und die Umsetzung eines grundlegenden Konzeptes zur Wahrnehmung der Berufsschulpflicht in einem inklusiven Kontext, würde sich v.a. an jene GE-Schüler*innen richten, die bereits jetzt inklusiv beschult werden bzw. an den Förderzentren beschult werden, jedoch als besonders leistungsstark gelten. Das Ziel besteht v.a. darin, diesen Schüler*innen und Schülern die Möglichkeit zum Einstieg in den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt nachhaltig zu ermöglichen. Für einen Ausbau der Möglichkeiten zur inklusiven Beschulung an beruflichen Schulen müssten evtl. weitere Personalressourcen durch das Bildungsministerium auskömmlich zur Verfügung gestellt werden.

2.3.2. Zielvorstellung und Entwicklungsperspektiven

Im Rahmen der kreiseigenen Schulentwicklungsplanung werden ab dem Schuljahr 2024/2025 an den kreiseigenen Beruflichen Schulen Schüler*innen mit dem Schwerpunkt GE in Abhängigkeit der jeweiligen Bedürfnisse inklusiv beschult. Der Fokus der Schülerschaft richtet sich dabei zunächst auf die Schüler*innen der kreiseigenen Förderzentren GE. Für die Berufliche Schule Elmshorn wird dabei ein Konzept verfolgt, eine eigene inklusive Klasse aufzubauen. Für die Berufliche Schule Pinneberg wird der Ansatz verfolgt, die betreffenden Schüler*innen bereits in den bestehenden Schulklassen zu integrieren.

2.3.3. Weiteres Vorgehen und Einzelmaßnahmen

Basis der Einrichtung einer inklusiven beruflichen Beschulung von GE-Schüler*innen stellen die folgenden Faktoren:

- Räumliche Ressourcen
- Personelle Ressourcen
- Finanzielle Ressourcen für notwendige Einzelmaßnahmen
- (Optional) Abschluss eines Kooperationsvertrages

Räumliche Ressourcen

Seitens der Beruflichen Schule Elmshorn kann ein Klassenraum zum Schuljahr 2024/ 2025 zur Verfügung gestellt werden. Dieser ist zuvor durch Mittel des baulichen Unterhaltes für eine entsprechende Nutzung zu sanieren. Durch die bereits vorhandenen Mittel der baulichen Unterhaltung, werden hierfür keine zusätzlichen Mittel beansprucht.

Seitens der Beruflichen Schule Pinneberg werden aktuell keine gesonderten räumlichen Ressourcen für die Umsetzung der Maßnahme benötigt, da die Beschulung integrativ erfolgen soll.

Personelle Ressourcen

Für die Umsetzung der Maßnahmen werden zusätzliche Lehrerstunden an den Beruflichen Schulen in Anspruch zu nehmen sein. Gleichzeitig bedarf es ggf. einer zusätzlichen sonderpädagogischen Befähigung der betreffenden Berufsschullehrkräfte wie auch eine zusätzliche Befähigung der Sonderpädagogen der Förderzentren GE im Hinblick auf berufsschulpädagogische Belange.

Für den Kreis sind die eigenen Mitarbeiter*innen an den Förderzentren betroffen. Hierzu zählen die sozialpädagogischen Assistenten (SPA), die kreiseigenen Bundesfreiwilligendienstleistenden (BFD) wie auch die kreiseigenen Busfahrer*innen. Eine Umsetzung der Maßnahme würde einen zusätzlichen Bedarf an Planstellen bei den SPA wie auch den BFDlern verursachen. Die Mehrbedarfe betreffen den Umfang einer 1,0 Stelle SPA wie einer 1,0 Stelle BFD und verursachen kalkulatorische Personalkosten in Höhe von ca. 50.000 Euro pro Jahr. Die zusätzlichen Stellen würden mit Beschlussfassung der Schulentwicklungsplanung zum Haushalt 2025/2026 (alternativ zu einem möglichen Nachtrag 2024) in den Stellenplan eingebracht werden. Eine personelle Mehrbelastung der Busfahrer wird aktuell nicht eingeplant. Die Umsetzung

der Maßnahme soll vornehmlich durch organisatorische Anpassungen bzw. auf Grundlage der bereits bestehenden Haushaltsmittel erfolgen.

Erstellung eines Kooperationsvertrages

Zwischen den beteiligten Akteuren (Förderzentren, Berufliche Schulen, Eingliederungshilfe, Kreisverwaltung, Schulamt) ist ein Kooperationsvertrag zu schließen, der alle wesentlichen Belange der inklusiven Beruflichen Beschulung beinhaltet und regelt. Gegenüber dem Land bildet der Kooperationsvertrag die Grundlage, Ressourcen des Landes (v.a. Lehrerstunden) in Anspruch zu nehmen. Insgesamt stehen Landesweit lediglich 60 Unterrichtsstunden (5 Planstellen) für alle beruflichen Schulen in S.-H. gemeinsam zur Verfügung, die unter den Schulen aufzuteilen sind.

Ein wesentlicher Bestandteil des Kooperationsvertrages bildet das pädagogische Konzept. Dieses beinhaltet u.a. die Verfahren zur Auswahl der betreffenden Schüler*innen, die Umsetzung der schulischen Konzeptionen wie auch Vereinbarungen zu den notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen der beteiligten Lehrkräfte. Die Möglichkeiten einer inklusiven Beschulung können aktuell nur im Rahmen der Schularten und Bildungsgänge gem. SchulG umgesetzt werden.

Finanzielle Belastungen aus dem Kooperationsvertrag ergeben sich für den Kreis v.a. in der Bereitstellung geeigneter Unterrichtsmaterialien wie auch ggf. in einer Beteiligung bei den notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen des pädagogischen Personals. Eine konkrete Bezifferung der Beträge wird erst im der Erstellung des Kooperationsvertrages möglich sein.

2.4. Schule als Sozialer Raum

2.4.1. Rahmenbedingungen

Gemeinsames Lernen und Zusammenleben stehen gleichermaßen im Mittelpunkt schulischer Arbeit. Dabei schafft Schule die Voraussetzungen für eine positive Lern- und Lebenswelt. Schule ist schon lange keine reine „Lehranstalt“ mehr. Sie ist ein Lebensraum, in dem Kinder und Jugendliche einen Großteil ihres Tages verbringen. Schule ist Lebenszeit. Die kreiseigenen Schulen sehen sich daher als Lehr- und Lebensraum sowohl für alle dort handelnden Personen.

Sowohl die beiden Förderzentren GE als auch die beiden Beruflichen Schulen zeichnen sich durch ein großes Einzugsgebiet aus. Die Schülerschaft verändert sich zunehmend und stellt das System Schule vor verschiedenste Herausforderungen. Das Miteinander der unterschiedlichen Kulturen auf engem Raum stellt eine Herausforderung dar. Unsere Schulen sollten Orte sein, an dem sich alle, die dort arbeiten und miteinander umgehen, wohl fühlen.

An der Beruflichen Schulen fehlen hierfür die notwendigen Räumlichkeiten sowie eine Mensa bzw. eine Möglichkeit, die die Ausgabe von mehreren Mahlzeiten in größerer Anzahl ermöglicht. An der Beruflichen Schule des Kreises Pinneberg in Pinneberg und Elmshorn gibt es zudem keine ausreichenden Entspannungsbereiche bzw. Rückzugsbereiche.

Seitens der Förderzentren GE besteht ein gesonderter Bedarf, den Schülerinnen und Schülern ein vor Ort Angebot an therapeutischen Unterstützungsangeboten zur Verfügung zu stellen. Abgestimmt auf die schulischen Prozesse sollen den Schüler*innen der Förderzentren daher konkrete und durchgängige logopädische und ergotherapeutische Angebote zur Verfügung gestellt werden.

Gerade die Auswirkungen der Corona Pandemie haben gezeigt, wie wichtig Schule als sozialer Ort sein kann. An allen vier kreiseigenen Schulen werden aktuell 6 Schulsozialarbeiter*innen eingesetzt. Die Bedarfe gerade an den Beruflichen Schulen zeigen jedoch, dass ein weiterer Ausbau der präventiven Angebote wie auch die Zusammenarbeit und von Schule und Jugendhilfe weiter forciert werden sollte.

2.4.2. Zielvorstellung und Entwicklungsperspektiven

Bis Ende 2023 werden die kreiseigenen Schulen ihre bestehenden und kommenden Bedarfe durch die Schulsozialarbeit weiter konkretisieren und die zuständigen politischen Gremien über den Schulträger hinsichtlich weiterer Bedarfe bzw.

Maßnahmen einbeziehen. Ein besonderer Fokus wird dabei v.a. an den Beruflichen Schulen zunächst auf der Thematik der Gewaltprävention gelegt werden.

Die Ausweitung der inklusiven Beschulung von Jugendlichen mit Behinderung, der notwendige Ausbau der Bedarfe an SPA, Erzieher*innen und Pflegeassistenten sind an beiden Beruflichen Schulen die Raumkapazitäten bis zum Jahr 2025 um Klassenräume, Besprechungsräume und Rückzugsräume zu ergänzen bzw. zu erweitern. Bereits aktuell vorangetrieben werden die weiteren Planungen an der Raboisenschule und der Beruflichen Schule Elmshorn für eine Umsetzung aktueller Raumbedarfe (Raboisenschule) sowie der bestehenden Bedarfe eine eigenen Sporthalle (Berufliche Schule Elmshorn). Des Weiteren werden auf Grundlage der aktuell durchgeführten Sanierungsmaßnahmen im C-Trakt der Beruflichen Schule Elmshorn, in den kommenden Doppelhaushalten auch die übrigen Trakte modernisiert und saniert. Zwischen den Schulleitungen der Beruflichen Schulen und dem Schulträger wird ergänzend bis Ende 2023 ein aktualisierter Raumbedarf inkl. Lösungsoptionen aufgesetzt und dem zuständigen Ausschuss zur weiteren Befassung zur Verfügung gestellt.

Jede der vier kreiseigenen Schulen wird bis zum Ende des Jahres 2023 ein schulisches Konzept „Schule als Lebensraum“ erstellen und nach der Beschlussfassung der jeweiligen Schulkonferenzen dieses auch dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport zur Beschlussfassung vorlegen. Die Erstellung des schulischen Konzeptes erfolgt dabei auch unter Einbeziehung der Fachdienste Soziales, Jugend und Gesundheit der Kreisverwaltung.

Ergänzend zu den Konzepten „Schule als Lebensraum“ forciert die Heidewegschule die bestehende Projekteplanung zur Umsetzung eines Wohntrainings für die Schüler*innen der Berufsbildungsklassen weiter. Das Projekt soll dabei folgende Ziele in den Fokus nehmen:

- (i) Entwicklung der selbstständigen Lebensführung (Verrichtung der Dinge des tägl. Lebens)
- (ii) Stärkung und Weiterentwicklung von persönlichen und sozialen Kompetenzen
- (iii) Unterstützung der Jugendlichen für eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- (iv) Teilhabe am gemeinschaftlichen und gesellschaftlichen Leben.

Für die Umsetzung sollen nach Möglichkeit Fördermittel des Bundes, des Landes oder geeigneter Stiftungen vornehmlich in Anspruch genommen werden. Die Umsetzung des Projektes als freiwillige Leistung des Kreises soll dann greifen, sofern keine weiteren vorrangigen Mittel hier ausgeschöpft werden können.

3. Zusammenfassung Maßnahmenbeschlüsse

Arbeitsschutz

Schule	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Auswirkungen (Haushalt und/ oder Stellenplan)
Alle	Arbeitsschutz	Bis 2025 sollen die Strukturen des gesetzlichen Arbeitsschutzes etabliert, flächendeckende GBU's durchgeführt bzw. aktualisiert, sowie erforderliche Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt werden. 2023 Festlegung der Zuständigkeiten im Rahmen	Sach-und Fortbildungskosten, sowie personelle Ressourcen werden in den DHH 2025/2026 eingestellt- (Alternativ NHH 2024)

		von einer 4x jährlich stattfindenden Arbeitsgruppensitzung. Auswertung der vorhandenen GBU's. Definition der internen und durch externe Hilfe zu leistende Abarbeitung. Ermittlung der Sach- und Fortbildungskosten	
--	--	---	--

Digitalisierung

Schule	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Auswirkungen (Haushalt und/ oder Stellenplan)
Alle	Digitale Infrastruktur	Die digitale Infrastruktur soll so aufgebaut werden, das die Schüler*innen bestmöglich, nach aktuellen digitalen Anforderungen, beschult werden können. Das bestehende technisch-pädagogische Einsatzkonzept wird gelebt und umgesetzt sowie in einem partizipativen Prozess alle 5 Jahre fortgeschrieben. Synergieeffekte wie auch Nachhaltigkeit soll durch den Austausch der Beruflichen Schulen mit den Förderzentren durch Abgabe von Geräten, die den Ansprüchen der FÖZ noch genügen, erreicht werden.	Finanzielle Mittel für Hard- und Software werden im Haushalt eingeworben.
Berufliche Schule Elms-horn	Übertragung IT Aufgabe auf einen Dienstleister	Eine Übertragung der Wahrnehmung der IT-Leistungen durch Kommun-IT wird langfristig angestrebt.	Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Rahmen der HH-Beratungen anzumelden.

Förderzentren GE	Übertragung IT Aufgabe auf einen Dienstleister	Eine vertragliche Betreuung der kompletten IT-Aufgabe durch einen gemeinsamen IT-Dienstleister soll bis Januar 2025 anvisiert werden.	Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Rahmen der HH-Beratungen anzumelden.
------------------	--	---	--

Inklusion

Schule	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Auswirkungen (Haushalt und/ oder Stellenplan)
Alle	Inklusive Berufliche Bildung	Ab dem Schuljahr 2024/2025 werden an den kreiseigenen Beruflichen Schulen GE Schüler*innen der Förderzentren GE inklusiv beschult.	Räumliche, personelle, finanzielle Ressourcen werden benötigt. Optional Abschluss eines Kooperationsvertrages.
Berufliche Schule Elms-horn	Inklusive Berufliche Bildung	Das Konzept sieht vor, eine eigene inklusive Klasse aufzubauen. Ein vorhandener Klassenraum kann zum Schuljahr 2024/2025 saniert werden, die baulichen Mittel sind vorhanden.	Bereitstellung der HH-Mittel über die bestehenden Aufwendungen des baulichen Unterhalts.
Berufliche Schule Pinne-berg	Inklusive Berufliche Bildung	Es wird der Ansatz verfolgt die betreffenden Schüler*innen in die bestehenden Klassen zu integrieren.	Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Rahmen der HH-Beratungen anzumelden.
Förderzentren GE	Inklusive Berufliche Bildung	Betreuung der betreffenden Klassen an den Beruflichen Schulen	Es besteht ein zusätzlicher Bedarf an Planstellen bei den SPA und den BFDlern, von je 1,0 Stellen mit kalkulatorischen Personalkosten von 50.000€ p.a. ab dem HH 2025/2026 (alternativ NHH 2024)

Schule als Sozialer Raum

Schule	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Auswirkungen (Haushalt und/ oder Stellenplan)
--------	----------	---------------------------	---

Alle	Bedarfe Schulsozialarbeit	Bis Ende 2023 werden bestehende und kommende Bedarfe durch die Schulsozialarbeit konkretisiert. Jede der vier kreiseigenen Schulen wird bis Ende 2023 ein schulisches Konzept „Schule als Lebensraum“ erstellen.	Die Ergebnisse und Auswirkungen werden dem zuständigen Fachausschuss zur Beratung vorgelegt.
Berufliche Schulen	Raumbedarf Berufliche Schulen	Die Ausweitung der inklusiven Beschulung von Jugendlichen mit Behinderung, der Ausbau der Bedarfe an SPA, Erzieher*innen, werden an beiden Beruflichen Schulen die Raumkapazitäten bis zum Jahr 2025 ergänzt bzw. erweitert. Zwischen den Beruflichen Schulen und dem Schulträger wird ergänzend bis Ende 2023 ein aktualisierter Raumbedarf inkl. Lösungsoption ausgesetzt	Die Ergebnisse und Auswirkungen werden dem zuständigen Fachausschuss zur Beratung vorgelegt.
Berufliche Schule Elms-horn	Sporthalle	Der Bedarf einer eigenen Sporthalle wird vorangetrieben. Auf Grundlage der durchgeführten Sanierungsmaßnahme im C-Trakt, werden die übrigen Trakte modernisiert und saniert.	Die Ergebnisse und Auswirkungen werden dem zuständigen Fachausschuss zur Beratung vorgelegt.
Raboisenschule	Anbau/ Raumbedarf	Die weiteren Planungen zum Raumbedarf werden im Rahmen eines Campusmodells zusammen mit der Beruflichen Schule Pinneberg weiter vorangetrieben.	Die Ergebnisse und Auswirkungen werden dem zuständigen Fachausschuss zur Beratung vorgelegt.

Heidewegschule	Wohntraining	Abschluss und Umsetzung des Konzeptes Wohntraining für die Heidewegschule.	Die Ergebnisse und Auswirkungen werden dem zuständigen Fachausschuss zur Beratung vorgelegt
----------------	--------------	--	---

Fachdienst
Kindertages-
betreuung, Schule,
Kultur und
Sport

